

Sitzungsvorlage Nr. VII/660
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

17.04.2008

Rat

24.04.2008

Betreff: **Änderung der Prioritätenliste für den Bau eines Radweges an der Kreisstraße K 32 im Ortsteil Osterwick**

FB/Az.: FB I / 60.642-43

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 97.500 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 57/12.001 im Haushalt 2009

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Kreis Coesfeld wird gebeten, die Prioritätenliste für den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen dahingehend zu ändern, dass anstelle des an erster Rangstelle vorgesehenen Radweges an der K 32 von der Tischlerei Scharlau bis zur L 571 (Coesfelder Straße) mit einer Gesamtlänge von ca. 1.300 m nunmehr folgende beiden Teilabschnitte realisiert werden:

- Teilstück an der K 32 von der L 571 (Funkturm) bis zur K 41 (Midlicher Straße) in einer Länge von ca. 900 m als „Lückenschluss“
- Teilstück an der K 32 von der Tischlerei Scharlau bis zum Wirtschaftsweg nach Varlar in einer Länge von ca. 500 m (insbesondere für den touristischen Nutzer und Individualverkehr).

Die dringende Notwendigkeit der Verlagerung wird damit begründet, dass durch die Fertigstellung der Entlastungsstraße Osterwick K 32 / K 33 und der damit einhergehenden verkehrsrechtlich angeordneten Beschilderung der Ortskern Osterwick von dem Schwerlastverkehr entlastet ist und stattdessen verstärkt die K 32 in Anspruch genommen wird. Gerade das Teilstück an der K 32 von der L 571 (Funkturm) bis zur K

41 (Midlicher Straße) ist jedoch gegenüber dem südlichen Teilstück an der K 32 im Bereich der Waldbesitzung „Bergkämpe“ erheblich deutlicher frequentiert von Schülerinnen und Schülern, um mit dem Fahrrad zur Haltestelle „Midlich“, und damit zum Schulort Coesfeld, zu gelangen. Ein Austausch der beiden Teilstücke (Verzicht auf den Bereich „Bergkämpe“ mit ca. 800 m und Neuaufnahme des Bereichs „L 571 bis K 41“ ist damit aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend geboten. Der vorgesehene Kostenrahmen kann zudem im Falle der Maßnahmenveränderung eingehalten werden.

2. Hinsichtlich der weiteren Abwicklung der Maßnahme wird auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage VII/660 unter Ziffer II dargestellten Regelungen verfahren.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

1. Aufgrund der **ursprünglichen** Maßnahmenliste des Kreises Coesfeld (aus den 90er Jahren) wurden in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl unter Kostenbeteiligung der Gemeinde (Trägeranteil) verschiedene Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen durchgeführt, und zwar:
 - Radweg an der K 33 (von der ehem. Schule Horst bis zur Gemeindegrenze Legden)
 - Radwegeteilstück an der K 32 (von der ehemaligen Schule Horst bis zum Funkturm)
 - Radwegeteilstück an der K 32 (von der Midlicher Straße bis zur Tischlerei Scharlau)
 - Radweg an der K 33 (von der ehemaligen Schule Horst bis zur Schöppinger Straße).

Aus der **ursprünglichen** Maßnahmenliste ist für die Gemeinde Rosendahl bis heute das Teilstück eines geplanten Radweges an der K 32 von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 555) verblieben. Diese Maßnahme hatte inzwischen – nach der ursprünglichen Maßnahmenliste – nahezu oberste Priorität.

2. Im Jahre 2005 hat der Kreis Coesfeld die Kommunen des Kreises Coesfeld gebeten, für eine **Aktualisierung und Fortschreibung** des Radwegeprogramms an Kreisstraßen Vorschläge zu unterbreiten bzw. eine Prioritätenliste zu erstellen. Daraufhin hat der Gemeinderat Rosendahl am 15. September 2005 nach Vorberatung im Planungsbau- und Umweltausschuss eine Dringlichkeitsliste aufgestellt und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

*„Für das **künftige** Radwegeprogramm des Kreises Coesfeld werden für die Gemeinde Rosendahl, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer weitgehend sicheren Schülerbeförderung, **in Ergänzung der noch bestehenden Prioritätenliste** folgende Maßnahmen gemeldet; die Reihenfolge der nachstehenden Maßnahmen stellt auch die Dringlichkeit im Einzelnen dar:*

Maßnahme 1:	K 41, 1. Teilabschnitt von K 32 (Midlicher Straße) bis K 42 (Abzweig Varlar)	ca. 2.100 m
Maßnahme 2:	K 34, 1. Teilabschnitt von Ringstraße bis Bahnlinie	ca. 350 m
Maßnahme 3:	K 41 2. Teilabschnitt von Abzweig Varlar bis B 474	ca. 2.500 m
Maßnahme 4:	K 41, 3. Teilabschnitt von B 474 bis Abzweig Stockum, Coesfeld (Nähe L 571)	ca. 3.400 m

Maßnahme 5:	K 32, „Lückenschluss“ von L 571 (Holtwicker Straße) bis K 41 /Midlicher Straße	ca. 900 m
Maßnahme 6:	K 34, 2. Teilabschnitt von Bahnlinie bis ehemalige Schule Hegerort	ca. 2.200 m
Maßnahme 7:	K 37, von K 36 (Up de Rieth) bis Abzweigung Jägerheide	ca. 1.300 m

Die Reihenfolge der vorstehenden Maßnahmen, die in der beigefügten Anlage III (Hinweis: Die Anlage ist hier nicht beigefügt) zeichnerisch dargestellt und mit den Maßnahmen 1 bis 7 gekennzeichnet sind, stellt auch die Dringlichkeit im Einzelnen dar.

Grundvoraussetzung für eine Realisierung einzelner Radwegebaumaßnahmen ist eine entsprechende Förderung durch das Land und die Übernahme des Eigenanteils (derzeit 25 bis 30 v.H.) durch die Gemeinde.“

3. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 19. Dezember 2007 eine Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegeprogramms an Kreisstraßen beschlossen. Diesem Beschluss liegt eine Prioritätenliste zugrunde, die zunächst für alle Kommunen des Kreises Coesfeld jeweils **eine** Radwegemaßnahme berücksichtigt. Für die Gemeinde Rosendahl wurde – unter entsprechender Berücksichtigung der Beschlusslage der Gemeinde – **die Maßnahme K 32 von der Tischlerei Scharlau bis zur L 555 (Coesfelder Straße)** berücksichtigt. Diese Maßnahme hat nach der Prioritätenliste des Kreises Coesfeld die **erste** Rangstelle. Es bestehen also grundsätzlich gute Chancen, dass die Maßnahme für 2009 eingeplant und realisiert werden kann, soweit die entsprechenden Landesmittel bereit gestellt werden.

Das in Rede stehende Teilstück, das in den als **Anlagen I** (Übersichtskarte) **und II** (Lageplan) der Sitzungsvorlage beigefügten Plänen dargestellt ist, hat eine Gesamtlänge von rd. 1.300 m. Hierfür sind seitens des Kreises Coesfeld als Maßnahmenträger 325.000 € veranschlagt. Für diese Radwegemaßnahme ist ein Grunderwerb nicht mehr erforderlich, da für das 1. Teilstück von der Tischlerei Scharlau bis zum Wirtschaftsweg nach Varlar (ca. 500 m) die erforderlichen Flächen sich bereits im Eigentum des Kreises bzw. der Gemeinde Rosendahl befinden und auf der Länge des 2. Teilstücks im Bereich der Waldbesitzung „Bergkämpe“ (ca. 800 m) der Radweg ohnehin auf dem im Rahmen der Maßnahme zu verrohrenden Straßenseitengraben geplant ist.

4. Bereits im Jahre 2006 hat die Verwaltung mit den Anliegern der Südseite des ersten Teilstücks der K 41 von der K 32 (Midlicher Straße) bis zum Abzweig Varlar (K 42) Gespräche über eine **mögliche** Veränderung der Prioritätenliste dahingehend geführt, die Realisierung der Radwegeplanung gegebenenfalls dergestalt zu ändern, dass anstelle des Radweges an der K 32 (vgl. Ziffer 2) aus Gründen der Verkehrssicherheit – insbesondere für die in diesem Bereich vorhandenen Schüler/innen - ein Radweg an der K 41 von der Midlicher Straße bis zum Wirtschaftsweg nach Hemker in einer Gesamtlänge von ca. 1.550 m geschaffen wird. Auf die Darstellung dieses Teilstücks auf der als **Anlage I** beigefügten Übersichtskarte wird verwiesen. Über die Möglichkeiten und den Sachstand einer möglichen Verlagerung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2006 umfassend berichtet (vgl. Punkt 5.3).

II. Aktuelle Möglichkeiten zur Veränderung der Prioritätenliste

1. Durch den Bau der Entlastungsstraße K 33 / K 32 und der damit einhergehenden Verkehrsbeschilderung hat sich **entsprechend der gewollten Zielsetzung** insbesondere der LKW-Verkehr in der Ortslage Osterwick erheblich verringert. Gleichzeitig hat aber auch eine deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs auf der K 32 von der L 571 (Funkturn) bis zur L 555 (Coesfelder Straße) stattgefunden. Auf dem Teilstück von der L 571 bis zur K 41 (Midlicher Straße) ist ein Radweg nicht vorhanden. Nach der vom Rat der Gemeinde Rosendahl am 15. September 2005, also vor Realisierung der Entlastungsstraße Osterwick, beschlossenen Prioritätenliste für ein **zweites** Ausbauprogramm von Radwegen an Kreisstraßen wurde dieses Teilstück mit einer Länge von ca. 900 m als „Maßnahme Nr. 5“ eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung ist mit einem mittelfristigen Bau dieses Teilstücks als **selbständige** Maßnahme nicht zu rechnen.
2. Die Verwaltung hat Ende 2007 mit dem Kreis Coesfeld Kontakt aufgenommen und um Prüfung gebeten, ob aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens auf der K 32 nicht zeitgleich mit dem für 2009 vorgesehenen „Lückenschluss“ des Radweges von der Tischlerei Scharlau bis zur Coesfelder Straße (L 571) auch **zeitgleich** ein „Lückenschluss des Radwegeteilstückes von der L 571 (Funkturn) bis zur K 41 (Midlicher Straße), das in den als **Anlagen I und III** beigefügten Lageplänen dargestellt ist, geschaffen werden kann. Nach den vom Kreis Coesfeld mit der Bezirksregierung Münster geführten Gesprächen werden hierfür durchaus gute Möglichkeiten gesehen. Andererseits sieht der Kreis Coesfeld jedoch erhebliche Probleme, da eine Erweiterung der für 2009 vorgesehenen Radwegemaßnahme um das Teilstück von weiteren ca. 900 m im Hinblick auf den relativ geringen Fördertopf die Maßnahmen der übrigen Kommunen zurück drängen würde. Das entsprechende Antwortschreiben des Kreises Coesfeld ist als **Anlage IV** beigefügt.
3. Mit Rücksicht auf die aktuelle Situation und der vorgenommenen Einschätzung des Gefährdungspotenzials an den zuvor beschriebenen Alternativstrecken besteht aus Sicht der Verwaltung der dringlichste Bedarf für einen Radweg auf dem Teilstück an der K 32 von der L 571 (Funkturn) bis zur K 41 (Midlicher Straße). Dieses Teilstück wird stets von Schülerinnen und Schülern aus den Bereichen Horst und Asbecker Straße mit dem Fahrrad befahren, um zur Haltestelle „Midlich“, und damit zum Schulort Coesfeld, zu gelangen. Es ist aus den als **Anlage I** (Übersichtskarte) und **Anlage III** (Lageplan) beigefügten Plänen ersichtlich.
4. In weiteren Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld wurde folgende weitere Vorgehensweise zur Lösung der Thematik erörtert und für sinnvoll erachtet. Bei Einhaltung dieses Lösungsweges wird davon ausgegangen, dass bis zum „Einplanungsgespräch“ bei der Bezirksregierung Münster im Oktober d.J. die notwendigen Vorarbeiten soweit fortgeschritten sein sollten, dass die Radwegemaßnahme sodann auch für 2009 gefördert wird.
 - a) Durch Beschluss des Gemeinderates wird die Prioritätenliste dahingehend geändert, dass anstelle des ursprünglich vorgesehenen „Lückenschlusses“ von der Tischlerei Scharlau bis zur L 571 (Coesfelder Straße) mit einer Gesamtlänge von ca. 1.300 m nunmehr folgende **beiden Teilabschnitte** realisiert werden:
 - Teilstück K 32 von der L 571 (Funkturn) bis zur K 41 (Midlicher Straße) in einer Länge von ca. 900 m als „Lückenschluss“
 - Teilstück an der K 32 von der Tischlerei Scharlau bis zum Wirtschaftsweg nach Varlar in einer Länge von ca. 500 m (insbesondere für den touristischen Nutzer und Individualverkehr);Die Teilstücke sind in dem als **Anlage V** beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

- b) Die bisher veranschlagten Kosten für das ca. 1,3 km lange Teilstück in Höhe von rd. 325.000 € sind auch für eine Realisierung der vorgesehenen alternativen Teilstücke von insgesamt 1,4 km ausreichend, insoweit ist die geringfügige Ausweitung in der Gesamtlänge darstellbar und führt nicht zu Verschlechterungen für die übrigen Kommunen im Rahmen des weiteren Radwegeausbaues.
 - c) Das verbleibende Teilstück an der K 32 im Bereich der Waldbesitzung „Bergkämpe“ wird zunächst zurückgestellt und in dem späteren Radwegeausbauprogramm berücksichtigt.
 - d) Sobald der Ratsbeschluss vorliegt, wird die Veränderung der Prioritätenliste in den zuständigen Gremien des Kreises Coesfeld (voraussichtlich Fachausschuss am 27.05.2008 und Kreisausschuss am 11.06.2008) beraten und entschieden. Im unmittelbaren Anschluss wird durch den Kreis Coesfeld ein Änderungsantrag zu dem bei der Bezirksregierung Münster vorliegenden Zuwendungsantrag gestellt.
 - e) Unmittelbar nach der Sommerpause wird der Kreis Coesfeld unter Mithilfe der Gemeinde die notwendigen Grundstückserwerbe tätigen. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zu der Flächenbereitstellung für den Radweg gegeben.
 - f) Sobald die Grundstückskaufverträge geschlossen sind, führt die Gemeinde Rosendahl auf ihre Kosten für den Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“, der in dem als **Anlage III** beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt ist, die notwendige Bebauungsplanänderung durch. Der sich aus der Bebauungsplanänderung ergebende notwendige ökologische Ausgleich wird durch die Gemeinde Rosendahl aus dem vorhandenen Flächenpoolkonto ausgeglichen und kostenmäßig durch den Kreis Coesfeld als Maßnahmen-träger des Radweges der Gemeinde erstattet.
 - g) Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an den Baukosten der beiden Teilstücke des Radweges von rd. 325.000 € bei einer Gesamtlänge von ca. 1,4 km mit dem Trägeranteil. Dieser beträgt derzeit 30 %, womit sich eine Gesamtbeteiligung für die Gemeinde Rosendahl in Höhe von momentan rd. 97.500 € ergibt. Der Kostenanteil der Gemeinde Rosendahl ist im Haushalt 2009 zu veranschlagen.
5. Im Falle einer Realisierung der Maßnahme auf der Grundlage der vorstehenden Regelungen kann seitens der Gemeinde Rosendahl auf die Anlegung des im Haushalt 2008 mit 27.000 € veranschlagten wassergebundenen Radweges im Bereich des Gewerbegebietes „Eichenkamp“ östlich der K 32 derzeit verzichtet werden. Diese Mittel können zur Vorfinanzierung des zweckmäßigerweise noch in diesem Jahr seitens des Kreises Coesfeld durchzuführenden Grunderwerbs eingesetzt werden. In diesem Falle würden die Vorfinanzierungskosten auf den voraussichtlich 2009 zu zahlenden Trägeranteil (vgl. Ziffer 4. Buchstabe g) angerechnet.

III. Zuständigkeit

Nach § 3 Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl in der derzeit gültigen Fassung ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für die „Vorberatung der grundsätzlichen Verkehrsplanung“ zuständig, somit auch für die Veränderung der Prioritätenliste für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen. Eine Ausschusssitzung findet jedoch nicht mehr so rechtzeitig statt, dass im Anschluss an die Ratsentscheidung noch vor der Sommerpause die notwendigen politischen Entscheidungen auf Kreisebene getroffen werden können. Mit Rücksicht auf den engen Zeitplan und aufgrund der Tatsache, dass

sich die Vorberatung auch auf Finanzierungsfragen bezieht, wird vorgeschlagen, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Haupt- und Finanzausschuss wahrzunehmen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Übersichtskarte

Anlage II - Lageplan

Anlage III - Lageplan

Anlage IV - Schreiben des Kreises Coesfeld vom 28.01.2008

Anlage V - Lageplan mit Darstellung der geplanten Teilstücke des geplanten Radweges an der K 32